

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Lieferung, Aufbau und Betrieb einer Flotte von schweren Transporthubschraubern (STH)

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Laupheim, Schönewalde, Manching, Koblenz (Deutschland)

NUTS-Code DE146, DE407, DE21J, DEB1

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

-

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

-

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Das Beschaffungsvorhaben umfasst die Herstellung und Lieferung einer Flotte marktverfügbarer schwerer Transporthubschrauber (STH) einschließlich Rüstsätzen/Missionsausrüstung, die Erbringung von Leistungen der Logistik und Nutzungsbetreuung einschließlich der Lieferung der erforderlichen Arbeitsmittel sowie der technischen und fliegerischen Ausbildung und der hierfür notwendigen Ausbildungsmittel. Der Begriff Marktverfügbarkeit beinhaltet die Zulassung des dem STH zugrundeliegenden Luftfahrzeugmusters (nicht der STH selbst) bis spätestens zur Abgabe des Best And Final Offers (BAFO). Optional sind auch Infrastrukturleistungen (u.a. Errichtung von Gebäuden) zu erbringen.

Technische Anforderungen an die STH

Das Aufgabenspektrum der zu beschaffenden STH-Flotte erstreckt sich auf den Lufttransport von Personal und Material sowie Sonderaufgaben. Die Erfüllung des vorstehend skizzierten Aufgabenspektrums muss weltweit in nahezu allen Klimazonen und unter schwierigen Wetter- und Sichtbedingungen sowohl bei Tag als auch bei Nacht gewährleistet sein.

Ein STH muss in der Lage sein, mindestens

- a. 30 Soldaten/-innen je 115 kg oder 10 Tonnen Ladung als Innenlast zu transportieren,
- b. 10 Tonnen Ladung als Außenlast zu befördern
- c. 8 Tonnen Innenlast über eine Entfernung von 125 nautischen Meilen zu transportieren.

Die vorstehend angeführten Anforderungen a. bis c. sind durch das Luftfahrzeug jeweils zu erfüllen, jedoch nicht gleichzeitig.

Jeder STH muss eine Mindestreisegeschwindigkeit von 120 KTAS bei Maximum Take Off Weight (MTOW) und International Standard Atmosphere (ISA) erreichen.

Zusätzlich werden für die STH Rüstsätze (u.a. Rettungswinde, Ballistischer Schutz, Elektrooptischer/Infrarot-Sensor (EO/IR) etc.) beschafft.

Regulatorische Anforderungen an die STH

Im Rahmen des Auftrags ist u.a. die Muster- und Verkehrszulassung der STH zum Luftverkehr durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) (Initial Military Airworthiness) zu erwirken. Der Auftragnehmer unterstützt zudem in der Sicherstellung der Continued und Continuing Military Airworthiness über die Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat eine Genehmigung als Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetrieb nach den Vorschriften der Bundeswehr durch das LufABw zu erwirken und diese fortlaufend aufrecht zu halten (vgl. zu den bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Nachweise zu den regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Bewerbers nachfolgend Abschnitt III.2.3).

Der Auftragnehmer muss die Vorgaben des deutschen und europäischen Rechts für die Leistungserbringung einhalten. Hierzu gehört beispielsweise die Erstellung einer

Umweltverträglichkeitsanalyse und einer Gefährdungsbeurteilung (vgl. zu den bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Nachweise zu den regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Bewerbers nachfolgend Abschnitt III.2.3).

Technische und fliegerische Ausbildung

Der Auftragnehmer hatusterspezifische technische und fliegerische Ausbildung zu erbringen. Dies beinhaltet die Ausbildung der STH-Piloten (einschließlich Testpiloten), der STH-Besatzung sowie des technischen Personals. Der Auftragnehmer hat die hierfür erforderlichen Ausbildungsmittel (einschließlich Flugsimulatoren) bereitzustellen.

Logistik und Nutzungsbetreuung der STH-Flotte

Der Betrieb der STH-Flotte ist durch Leistungen des Auftragnehmers sicherzustellen. Diese Leistungen des Auftragnehmers umfassen insbesondere:

- Wartung und Instandhaltung der STH / Nutzungsbetreuung einschließlich der Lieferung von Arbeitsmitteln;
- Materialversorgung einschließlich Lagerhaltung und Logistik;
- Entwicklungstechnische und technisch-logistische Unterstützungsleistungen;
- Optional: Bau / Umbau von Gebäuden (insbesondere Materiallager, Hallen zur Wartung, Instandsetzung und Unterbringung der STH, Gebäude für Flugsimulatoren und Schulungsräume);

Teile der vorgenannten Leistungen sollen im Rahmen eines Betreibermodells erbracht werden.

Zeitraum der Flottenbereitstellung

Die Bereitstellung des vollständigen STH-Flottenverbands soll bis Ende 2032 abgeschlossen sein. Die Auslieferung des ersten STH soll im Sommer 2024 erfolgen. Die Materialversorgung muss über einen Zeitraum von 30 Jahren ab Auslieferung des letzten STH sichergestellt sein. Die Ausbildungsleistungen sollen, bezogen auf das technische Personal, im Zeitraum bis 2032 erfolgen, die geplante Simulatorenausbildung über den gesamten Nutzungszeitraum.

Liefer- und Leistungsort

Die zu beschaffende STH-Flotte wird an den Standorten Laupheim und Schönwalde (Main Operating Bases) betrieben. Ein STH verbleibt als Erprobungsträger am Standort Manching. Die Liefer- und Leistungsorte werden durch die Angebotsaufforderung präzisiert.

Das an den Standorten des Auftraggebers eingesetzte Personal muss mindestens über eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung Ü2 nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) verfügen (vgl. nachfolgend in Abschnitt III. 1.5 zum Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise)

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	35612400-1	
Ergänzende Gegenstände	80650000-5	
	50650000-6	
	51550000-2	
	45000000-7	

II.1.7) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Der Bewerber muss im Teilnahmeantrag alle Auftragsteile, die er an Dritte zu vergeben gedenkt, angeben.

Der Bewerber hat auf Verlangen mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass ihm die jeweiligen Leistungsanteile der von ihm benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und die Unterauftragnehmer die Vertraulichkeit sowie den Schutz von Verschlusssachen im gleichen Umfang gewährleisten wie der Bewerber. Die Angabe der Namen und die Vorlage von Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer sind für Unterauftragnehmer, auf deren Eignung sich der Bewerber nicht beruft, nur auf Verlangen erforderlich.

Sofern der Bewerber plant, einzelne Teilleistungen durch Unterauftragnehmer zu erbringen und sich zusätzlich auf die Eignung der Unterauftragnehmer beruft (Eignungsleihe), sind die von den Bewerbern geforderten Erklärungen und Nachweise mit dem Teilnahmeantrag jeweils von demjenigen Wirtschaftsteilnehmer vorzulegen, der die Leistung als Unterauftragnehmer erbringen soll und auf dessen Eignung sich der Bewerber beruft. Für die Eignungsleihe gelten zusätzlich die Vorgaben der Abschnitte III.2.1), III.2.2) und III.2.3). Im Falle der Eignungsleihe hat der Bewerber im Teilnahmeantrag den Unterauftragnehmer namentlich zu benennen und geforderte Verpflichtungserklärungen beizufügen.

Vor Zuschlagserteilung wird überprüft, ob bei den benannten Unterauftragnehmern des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Falls ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB und / oder § 124 GWB bezüglich eines Unterauftragnehmers erfüllt ist und eine Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB nicht nachgewiesen wurde, wird der Austausch dieses Unterauftragnehmers verlangt.

Ein Unterauftragnehmer kann ferner abgelehnt werden, wenn er in fachlicher, persönlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht den Anforderungen nicht gleicher Weise genügt wie der Bewerber oder nicht ausreichend Gewähr für den Schutz von Verschlussachen entsprechend dem jeweiligen Geheimhaltungsgrad bietet.

Der Bewerber muss alle Änderungen angeben, die sich bei Unterauftragnehmern während der Auftragsausführung ergeben.

Entsprechendes gilt jeweils für Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaften.

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Zu liefern sind 44 bis 60 Luftfahrzeuge (einschließlich eines Erprobungsträgers). Die konkrete Stückzahl bestimmt sich nach dem Verfahren der Flottenleistung, d.h. der Stückzahlbedarf ist anhand skalierbarer Szenare (bei denen die Anzahl der STH von Nutzlast und Reichweite abhängig ist) und nicht skalierbarer Szenare (bei denen eine feste Anzahl an STH für Einzelaufgaben erforderlich ist) zu berechnen. Hieraus ergibt sich die Stückzahl bzw. Umfang der weiteren Lieferleistungen. Die Vergabeunterlagen für die 2. Stufe des Verfahrens (Angebots- und Verhandlungsphase) enthalten detaillierte Vorgaben zur Bestimmung der STH-Stückzahl. Die Materialversorgung soll in Abhängigkeit von der jeweiligen Lieferleistung über eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren nach Auslieferung des letzten STH erfolgen.

Es wird auf die Ausführungen unter Abschnitt II.1.5) verwiesen.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit in Monaten: bis zu 504 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

-

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Vertragsbedingungen:

(1) Verdingungsordnung für Leistungen – Teil B "Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)“;

(2) Zusätzliche Vertragsbedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verdingungsordnung für Leistungen – Teil B (ZVB/BMVg);

(3) Interimssfassung der Nrn. 11.4 und 11.5 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (ZVB/BMVg).

Die vorgenannten Unterlagen können unter „www.baainbw.de“ in der Rubrik „Vergabe“ unter „Unterlagen zur Angebotsabgabe“ in der Tabelle „Sonstige Formulare“ eingesehen und heruntergeladen werden.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bewerber- / Bietergemeinschaften haben sich im Zuschlagsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen, deren Mitglieder für die Erfüllung des Auftrags gesamtschuldnerisch haften.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterschriebene Erklärung bezüglich der Gründung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft (Formular BAAINBw-B-V 047/12.2015) vorzulegen. Aus der Erklärung ergeben sich die Absicht, sich im Zuschlagsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen, die gesamtschuldnerische Haftung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Zuschlagsfall, die Namen sämtlicher Mitglieder der Bewerber- / Arbeitsgemeinschaft und ein bevollmächtigter Vertreter der Arbeitsgemeinschaft. Das Formular steht zum Download unter „www.baainbw.de“ in der Rubrik „Vergabe“ unter „Unterlagen zur Angebotsabgabe“ bereit.

Bewerbergemeinschaften müssen darüber hinaus durch geeignete, nachprüfbare und objektive Kriterien glaubhaft machen, dass

die Bildung der Arbeitsgemeinschaft keine fusionskontrollrechtlichen Bedenken aufwirft

und entweder

(a) jedes Bewerbergemeinschaftsmitglied für sich alleine nicht in der Lage ist, die geforderte Leistung zu erbringen

oder

(b) dass nur ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft in der Lage wäre, ein Angebot abzugeben und dass die Bildung einer Bietergemeinschaft in diesem Fall wirtschaftlich zweckmäßig und kaufmännisch vernünftig erscheint.

Hierzu haben die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag ein Konzept zur beabsichtigten Aufgaben- und Leistungsverteilung innerhalb der Bewerber- / Arbeitsgemeinschaft unter Darlegung der Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten vorzulegen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung, insbesondere bezüglich der Versorgungs- und Informationssicherheit:

(1) Bewerber / Bewerbergemeinschaften werden bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer im Zeitpunkt der Leistungserbringung mindestens folgender Genehmigungen des Luftfahrtamts der Bundeswehr (LufABw) bedarf:

- Genehmigung des Auftragnehmers als Entwicklungs-, Herstellungs-, Instandhaltungs- und Ausbildungsbetrieb für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerät der Bundeswehr nach den Vorschriften der Bundeswehr. (Nähere Informationen unter www.luftfahrtamt.bundeswehr.de, Suchbegriff Bereichsvorschrift C1-275/2-8956).

Die genannten Genehmigungen sind zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (vgl. hierzu unter Abschnitt III.2.3) (1)) mit dem Teilnahmeantrag nur dann vorzulegen, wenn ein Bewerber bereits über die jeweilige Genehmigung verfügt.

Bewerber, die über die geforderten Genehmigungen nicht verfügen, haben sich mit Abgabe des Teilnahmeantrags zu verpflichten, die Genehmigung unverzüglich nach Zuschlagserteilung zu erwirken und aufrechtzuerhalten. Bewerber haben hierzu die dem Teilnahmeantrag beiliegenden entsprechenden Verpflichtungserklärungen einzureichen. Die Bewerber werden bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Genehmigungen zwingende Voraussetzung für die Auftragsausführung sind. Für die Anforderungen an die Genehmigung wird auf beiliegende Information „Vorverfahren zur Genehmigung als Luftfahrtbetrieb der Bundeswehr gemäß ZDv A-1525“ hingewiesen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für Bewerbergemeinschaften. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft kann der Nachweis auch dadurch geführt werden, dass das Mitglied der

Bewerbergemeinschaft, das nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall mit der jeweiligen genehmigungsbedürftigen Tätigkeit betraut ist, die entsprechende Genehmigung mit dem Teilnahmeantrag vorlegt oder eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgibt.

III.1.5) Angaben zur Sicherheitsüberprüfung:

Bewerber und Mitglieder von Bewerbergemeinschaften, die noch keine Sicherheitsüberprüfung gemäß vorstehendem Abschnitt III.1.4) (3) absolviert haben, müssen die Sicherheitsbescheinigung spätestens bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung vorweisen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage

Kriterien für die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können) einschließlich Pflicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(1) Bewerber aus der Europäischen Union haben zum Nachweis der Erlaubnis der Berufsausübung dem Teilnahmeantrag einen Auszug aus dem einschlägigen Berufs- oder Handelsregisters gemäß der Liste des Anhangs VII Teil B und C der Richtlinie 2009/81/EG beizulegen, sofern eine Eintragung gemäß den Vorschriften des Mitgliedstaats der Herkunft oder Niederlassung Voraussetzung für die Berufsausübung ist. Bewerber aus Staaten außerhalb der Europäischen Union haben durch eine vergleichbare Bescheinigung (z.B. Certificate of Incorporation by the Delaware Division of Corporations oder Certificate of Incorporation by the Secretary of the State of Connecticut) nachzuweisen, dass sie die in dem für die Berufsausübung erforderlichen Register vorschriftsmäßig eingetragen sind, sofern eine Eintragung gemäß den Vorschriften des Herkunfts- / Niederlassungsstaates Voraussetzung für die Berufsausübung ist. Ein entsprechender Registerauszug kann in englischer Sprache vorgelegt werden. Alternativ kann ein Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eine schriftliche Erklärung unter Eid einreichen, in der er versichert, dass er in seinem Herkunfts- / Niederlassungsstaat in dem für die Berufsausübung erforderlichen Register vorschriftsmäßig eingetragen ist oder dass es keiner solchen Registereintragung bedarf. Der Auszug, die Bescheinigung oder die Erklärung darf nicht älter als ein Jahr sein (gerechnet ab dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge unter Abschnitt IV.3.4)). Im Fall einer

Bewerbergemeinschaft ist der Nachweis, die Erklärung oder die Bescheinigung durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

(2) Bewerber müssen ihrem Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB beilegen. Für die Erklärung ist das Formular BAAINBw-B-V 034/09.2017 zu verwenden, das zum Download unter „www.baainbw.de“ in der Rubrik „Vergabe“ unter „Unterlagen zur Angebotsabgabe“ bereit steht. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist der Vordruck von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

(3) Bewerber müssen neben Angaben zu Firma und Anschrift einen für das Verfahren zuständigen Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse, Telefon und Faxnummer angeben.

(4) Mit dem Teilnahmeantrag ist eine Erklärung zum Schutz von Verschlussachen durch Bewerber / Bieter bei Aufträgen nach § 104 Abs. 3 GWB einzureichen (Formular BV-031). Das Formular steht zum Download unter „www.baainbw.de“ in der Rubrik „Vergabe“ unter „Unterlagen zur Angebotsabgabe“ bereit.

(5) Sofern im Sitzstaat des Bewerbers zur Herstellung und / oder zum Export von Rüstungsgütern eine Registrierung erforderlich ist (z.B. Registration of Manufacturers gem. § 122.1 International Traffic in Arms Regulations (ITAR) beim Directorate of Defense Trade Controls (DDTC)), ist diese mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die Registrierung kann in englischer Sprache vorgelegt werden. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein (gerechnet ab dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge unter Abschnitt IV.3.4)).

Bewerber / Bewerbergemeinschaften können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und / oder zum Nachweis ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Wirtschaftsteilnehmer berufen, wenn sie nachweisen, dass ihnen dadurch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (Eignungsleihe). In diesem Fall hat ein Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eine Verpflichtungserklärung des Wirtschaftsteilnehmers vorzulegen, auf dessen Eignung er sich beruft (vgl. Abschnitte III.2.2) und III.2.3)). Sofern sich ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft auf die Leistungsfähigkeit eines anderen Wirtschaftsteilnehmers beruft, sind die von den Bewerbern / Bewerbergemeinschaften geforderten Erklärungen und Nachweise bezüglich der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, soweit eine Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung im Rahmen der Eignungsleihe erforderlich ist, nur von demjenigen Wirtschaftsteilnehmer vorzulegen, auf dessen Eignung sich der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft beruft.

Kriterien für die persönliche Lage von Unterauftragnehmern (die zu deren Ausschluss führen können) einschließlich Pflicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bewerber / Bewerbergemeinschaften können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und / oder zum Nachweis ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Unterauftragnehmern berufen, wenn sie nachweisen, dass ihnen dadurch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (Eignungsleihe). In diesem Fall hat ein Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers vorzulegen, auf dessen Eignung er sich beruft (vgl. Abschnitte III.2.2) und III.2.3)). Sofern sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft auf die Leistungsfähigkeit eines Unterauftragnehmers beruft, sind mit dem Teilnahmeantrag die von den Bewerbern und Bewerbergemeinschaften geforderten Erklärungen und Nachweise nur von demjenigen Unterauftragnehmer vorzulegen, auf dessen Eignung sich der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft beruft.

Insbesondere sind bereits mit dem Teilnahmeantrag die folgenden Unterlagen zur Prüfung der persönlichen Lage der Unterauftragnehmer vorzulegen:

(a) Unterauftragnehmer aus der Europäischen Union haben zum Nachweis der Erlaubnis der Berufsausübung dem Teilnahmeantrag einen Auszug aus dem einschlägigen Berufs- oder Handelsregisters gemäß der Liste des Anhangs VII Teil B und C der Richtlinie 2009/81/EG beizulegen, sofern eine Eintragung gemäß den Vorschriften des Mitgliedstaats der Herkunft oder Niederlassung Voraussetzung für die Berufsausübung und im Rahmen der Eignungsleihe erforderlich ist. Unterauftragnehmer aus Staaten außerhalb der Europäischen Union haben durch eine vergleichbare Bescheinigung (z.B. Certificate of Incorporation by the Delaware Division of Corporations oder Certificate of Incorporation by the Secretary of the State of Connecticut) nachzuweisen, dass sie in dem für die Berufsausübung erforderlichen Register vorschriftsmäßig eingetragen sind, sofern eine Eintragung gemäß den Vorschriften des Herkunfts- / Niederlassungsstaates Voraussetzung für die Berufsausübung und im Rahmen der Eignungsleihe erforderlich ist. Ein entsprechender Registerauszug kann in englischer Sprache vorgelegt werden. Alternativ kann ein Unterauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag eine schriftliche Erklärung unter Eid einreichen, in der er versichert, dass er in seinem Herkunfts- / Niederlassungsstaat in dem für die Berufsausübung erforderlichen Register vorschriftsmäßig eingetragen ist oder dass es keiner solchen Registereintragung bedarf. Der Auszug, die Bescheinigung oder die Erklärung darf nicht älter als ein Jahr sein (gerechnet ab dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge unter Abschnitt IV.3.4)).

(b) Unterauftragnehmer müssen dem Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB beilegen. Für die Erklärung ist das Formular BAAINBw-B-V 034/09.2017 zu verwenden, das zum Download unter „www.baainbw.de“ in der Rubrik „Vergabe“ unter „Unterlagen zur Angebotsabgabe“ bereit steht.

(c) Soweit sich Bewerber / Bewerbergemeinschaften im Rahmen der Eignungsleihe auf die Eignung von Unterauftragnehmern berufen ist mit dem Teilnahmeantrag die von den jeweiligen Unterauftragnehmern unterzeichnete „Erklärung zum Schutz von Verschlussachen durch Unterauftragnehmer bei Aufträgen nach § 104 Abs. 3 GWB“ (Formular BAAINBw B-V 032/04.2016) einzureichen, das zum Download unter „www.baainbw.de“ in der Rubrik „Vergabe“ unter „Unterlagen zur Angebotsabgabe“ bereit steht. Für sonstige Unterauftragnehmer ist eine entsprechende Erklärung nur auf Verlangen beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(1) Bewerber haben mit dem Teilnahmeantrag Geschäftsberichte der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre einzureichen. Geschäftsberichte können in englischer Sprache vorgelegt werden. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft sind die Geschäftsberichte von jedem Mitglied derselben vorzulegen.

(2) Dem Teilnahmeantrag ist eine Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in den durch den Auftragsgegenstand vorausgesetzten Tätigkeitsbereichen der jeweils letzten drei Geschäftsjahre beizulegen, aus der hervorgeht, dass ein Mindestumsatz in Höhe von 6 Mrd. Euro pro Jahr erreicht wird. Bei der Bewerbung durch eine Bewerbergemeinschaft hat jedes Mitglied die Erklärung vorzulegen.

(3) Bewerber haben ihrem Teilnahmeantrag eine Darstellung mit Angaben von Konzernzugehörigkeiten beizufügen. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft entsprechende Angaben zu seiner Konzernzugehörigkeit zu machen.

(4) Sofern der Bewerber bereits Auftragnehmer der Bundeswehr ist, hat er die entsprechende Auftragnehmernummer der Bundeswehr anzugeben. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft gilt dies entsprechend für ihre einzelnen Mitglieder.

Bewerber können sich auf die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anderer Wirtschaftsteilnehmer berufen, wenn sie nachweisen, dass ihnen dadurch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Zum Nachweis der Eignung hat der Bewerber diese Dritten in seinem Teilnahmeantrag zu benennen und es ist der Nachweis zu erbringen, dass ihm dieser Dritte mit den erforderlichen Mitteln für das Erbringen der Leistungen zur Verfügung (z.B. Verpflichtungserklärung) steht. Ausländischen Bewerbern wird die Vorlage vergleichbarer Nachweise gestattet. Soweit Eigenerklärungen verlangt werden, sagt der Bewerber zu, Nachweise auf Verlangen, spätestens jedoch vor Zuschlagserteilung vorzulegen. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für Bewerbergemeinschaften.

(5) Bewerber haben den Nachweis über das Vorliegen oder die rechtsverbindliche Zusage zum Abschluss einer im Rahmen und Umfang marktüblichen Industriehaftpflichtversicherung (Deckungssumme von mindestens 6 Mrd. Euro) oder eine vergleichbare Versicherung zur Abdeckung auftragsspezifischer Risiken bei einem in einem Mitgliedsland der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens zu erbringen. Akzeptiert wird auch die Zusage des Versicherungsträgers, im Falle einer Beauftragung seines Kunden (vorliegend des Bewerbers) die Deckungssumme zum Vertragsbeginn zu erhöhen, um die geforderte Mindestdeckung sicherzustellen.

(6) Der Auftraggeber behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft/einen Gewerbezentralregisterauszug über den Bewerber einzuholen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: -

Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit von Unterauftragnehmern (die zu deren Ablehnung führen können)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf Unterauftragnehmer beruft (Eignungsleihe), sind die von den

Bewerber und Bewerbergemeinschaften geforderten Erklärungen und Nachweise mit dem Teilnahmeantrag von demjenigen Unterauftragnehmer vorzulegen, auf dessen Eignung sich der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft beruft.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: -

Dem Teilnahmeantrag ist eine Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in den durch den Auftragsgegenstand vorausgesetzten Tätigkeitsbereichen der jeweils letzten drei Geschäftsjahre beizulegen.

Sofern der Unterauftragnehmer bereits Auftragnehmer der Bundeswehr ist, hat er die entsprechende Auftragnehmernummer der Bundeswehr anzugeben.

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Kriterien für die technischen und beruflichen Fähigkeiten der Wirtschaftsteilnehmer (die zu deren Ausschluss führen können)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen,

(1) Vorzulegende Nachweise und Erklärungen

(a) Nachweise und Erklärungen zur Lieferung von STH einschließlich Missionsrüstsätze:

(aa) Bewerber und Bewerbergemeinschaften haben ihre Erfahrung in der Entwicklung und Herstellung eines Transporthubschraubers (zugelassen für den Transport von Personal und Material) mit einem Maximum Take Off Weight/Maximales Abfluggewicht > 20t nachzuweisen. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft ist die geforderte Erfahrung für diejenigen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft nachzuweisen, die nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall die zu liefernden STH herstellen werden.

(bb) Bewerber und Bewerbergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung über die zur Entwicklung und Herstellung der STH vorhandene technische Ausrüstung und Ausstattung, die Personalstärke, die Qualifikation des Personals, die Fertigungskapazitäten und -einrichtungen, die Organisation des Betriebes und die Verfahrensabläufe einzureichen, aus der hervorgeht, dass sie über die technisch-berufliche Leistungsfähigkeit verfügt, über den geplanten Lieferzeitraum von acht Jahren mindestens 44 und maximal 60 schwere Transporthubschrauber

liefern zu können. Im Fall von Bewerbergemeinschaften ist bei der geforderten Darstellung zwischen den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft zu differenzieren.

(dd) Bewerber und Bewerbergemeinschaften haben ihrem Teilnahmeantrag eine Darstellung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsbetrieben beizufügen, um nachzuweisen, dass die für die Beschaffung und Nutzungszeit notwendige entwicklungstechnische Betreuung und Unterstützung der Entwicklungsbetriebe für die Komponenten sichergestellt ist. Der Nachweis ist nur zu erbringen, sofern der Bewerber oder ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft nicht selbst Entwicklungsbetrieb und Hersteller der Komponenten (Triebwerk, Bau- und Ausrüstungsteile) ist und sofern deshalb eine Zusammenarbeit mit den Entwicklungsbetrieben erforderlich ist.

(ee) Bewerber haben mit dem Teilnahmeantrag eine Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Sicherheits- und Qualitätsstrategie, Verfahren und Qualitätssicherungssystem) entsprechend dem Standard ISO 9001 (oder vergleichbar) für die Instandhaltung einzureichen. Dies gilt entsprechend für Bewerbergemeinschaften. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft kann die Beschreibung auch durch das Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden, das nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall die Instandhaltungsarbeiten durchführt. Bewerber müssen in ihrem Betrieb zudem über Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Sicherheits- und Qualitätsstrategie, Verfahren und Qualitätssicherungssystem) entsprechend dem Standard ISO 9001 oder vergleichbar für den Bereich Herstellung verfügen und diese entsprechend nachweisen. Dies gilt entsprechend für Bewerbergemeinschaften. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft kann die Beschreibung auch durch das Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden, das nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall die zu liefernden STH herstellt.

(ff) Sofern vorhanden, müssen Bewerber dem Teilnahmeantrag vorhandene Genehmigungen als Entwicklungs- und Herstellerbetrieb (z.B. Genehmigung als Entwicklungs- und Herstellungsbetrieb gem. den Bestimmungen der EASA oder vergleichbar) beilegen. Die Genehmigung kann in englischer Sprache vorgelegt werden. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für Bewerbergemeinschaften. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft kann der Nachweis auch dadurch geführt werden, dass das Mitglied der Bewerbergemeinschaft, das nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall mit der Entwicklung und Herstellung der STH betraut ist, die entsprechende Genehmigung mit dem Teilnahmeantrag vorlegt. Sind derartige Genehmigungen bislang nicht vorhanden, so haben die Bewerber dem Teilnahmeantrag eine Beschreibung der Maßnahmen beizufügen, aus der sich ergibt, wie die Bewerber die Voraussetzungen zur Erlangung einer Genehmigung als Entwicklungs- und Herstellerbetrieb nach den Bestimmungen der EASA oder vergleichbar schaffen können.

(b) Sonstige Nachweise und Erklärungen:

(aa) Bewerber und Bewerbergemeinschaften haben ihre Erfahrung in der Erarbeitung einer Gefährdungsbeurteilung gemäß den deutschen und europäischen Rechtsvorschriften in Form mindestens einer Referenz i.S.v. Abschnitt III.2.3) (2) in tabellarischer Form nachzuweisen. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft ist die geforderte Erfahrung für diejenigen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft nachzuweisen, die nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall die Gefährdungsbeurteilung erarbeiten.

(cc) Bewerber und Bewerbergemeinschaften haben ihre Erfahrung in der Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsanalyse gemäß der deutschen und europäischen Rechtsvorschriften in Form mindestens einer Referenz i.S.v. Abschnitt III.2.3) (2) in tabellarischer Form nachzuweisen. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft ist die geforderte Erfahrung für diejenigen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft nachzuweisen, die nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall die Umweltverträglichkeitsanalyse erarbeiten.

(c) Nachweise und Erklärungen zur fliegerischen und technischen Ausbildung:

(aa) Sofern vorhanden, hat der Bewerber Genehmigungen als Ausbildungseinrichtung für Instandhaltungspersonal gem. EASA Part 147 / (oder vergleichbar) vorzulegen. Die Genehmigung kann in englischer Sprache vorgelegt werden. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für Bewerbergemeinschaften. Im Fall einer Bewerbergemeinschaft kann der Nachweis auch dadurch geführt werden, dass das Mitglied der Bewerbergemeinschaft, das nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall mit der Ausbildung betraut ist, die entsprechende Genehmigung oder Darstellung entsprechender Erfahrungen. Sind derartige Genehmigungen bislang nicht vorhanden, so haben die Bewerber dem Teilnahmeantrag eine Beschreibung der Maßnahmen beizufügen, aus der sich ergibt, wie die Bewerber die Voraussetzungen zur Erlangung einer Genehmigung als Entwicklungs- und Herstellerbetrieb (nach den Bestimmungen der EASA oder vergleichbar) schaffen möchte. Bewerber, die über die geforderten Genehmigungen nicht verfügen, haben sich darüber hinaus mit Abgabe des Teilnahmeantrags zu verpflichten, die Genehmigung unverzüglich nach Zuschlagserteilung zu erwirken und aufrechtzuerhalten. Bewerber haben hierzu mit dem Teilnahmeantrag die entsprechende Verpflichtungserklärung einzureichen.

(bb) Bewerber und Bewerbergemeinschaften haben ihre Erfahrung in der Ausbildung (Theorie- und Praxis) von fliegendem Hubschrauberpersonal (Pilot, Bordtechniker) mit den Inhalten Musterberechtigung, Fluglehrberechtigung IFR / VFR, Maintenance Check Flight und Flug mit Night

Vision Devices in Form mindestens einer Referenz i.S.v. Abschnitt III.2.3) (2) nachzuweisen. Die Referenz hat mindestens folgende Angaben zu enthalten: Bezeichnung und kurze Beschreibung der durchgeführten Ausbildungen, Ausführungsort, Ausführungsinhalt und Umfang, Ausführungszeitraum sowie Name und Adresse des Auftraggebers. Im Fall einer Bewerbungsgemeinschaft ist die geforderte Erfahrung für diejenigen Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft nachzuweisen, die nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall die Theorie- und Praxisausbildung durchführen.

(cc) Bewerber und Bewerbungsgemeinschaften haben ihre Erfahrung in der Ausbildung technischen Personals / Instandhaltungspersonals in Form mindestens einer Referenz i.S.v. Abschnitt III.2.3) (2) nachzuweisen. Die Referenz hat mindestens folgende Angaben zu enthalten: Bezeichnung und kurze Beschreibung der durchgeführten Ausbildungen, Ausführungsort, Ausführungsinhalt und Umfang, Ausführungszeitraum sowie Name und Adresse des Auftraggebers. Im Fall einer Bewerbungsgemeinschaft ist die geforderte Erfahrung für diejenigen Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft nachzuweisen, die nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall die Ausbildung des technischen Personals / Instandhaltungspersonals durchführen.

(d) Nachweise und Erklärungen im Hinblick auf Ausbildungsmittel:

(aa) Bewerber und Bewerbungsgemeinschaften müssen ihre Erfahrung in der Bereitstellung, dem Betrieb und der Instandhaltung von Ausbildungsmitteln für fliegendes Personal (z.B. Flugsimulatoren) und technisches Personal (Maintenance Training Devices) in Form mindestens einer Referenz i.S.v. Abschnitt III.2.3) (2) in Form einer Liste nachweisen. Die Liste muss Referenzen der wesentlichen erbrachten Leistungen in diesem Bereich mindestens der letzten fünf Jahre enthalten. Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten: Bezeichnung und kurze Beschreibung des Projekts mit Angaben zu Auftragsinhalt und Umfang, Ausführungsort, Ausführungszeitraum sowie Name und Adresse des Auftraggebers. Im Fall einer Bewerbungsgemeinschaft ist die geforderte Erfahrung für diejenigen Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft nachzuweisen, die nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall die Bereitstellung, den Betrieb und die Instandhaltung von Ausbildungsmitteln für fliegendes und technisches Personal übernehmen.

(e) Nachweise und Erklärungen zur Erfahrung im In-Service-Support:

(aa) Sofern vorhanden, haben Bewerber Genehmigungen für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgerät und Zusatzausstattung (LLZ) gem. EASA Part 145 oder vergleichbar vorzulegen. Die Genehmigung kann in englischer Sprache vorgelegt werden. Die vorstehenden

Ausführungen gelten entsprechend für Bewerbungsgemeinschaften. Im Fall einer Bewerbungsgemeinschaft kann der Nachweis auch dadurch geführt werden, dass das Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft, das nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall mit der Instandhaltung betraut ist, die entsprechende Genehmigung bzw. die Darstellung seiner entsprechenden Erfahrung mit dem Teilnahmeantrag vorlegt. Sind derartige Genehmigungen bislang nicht vorhanden, so haben die Bewerber dem Teilnahmeantrag eine Beschreibung der Maßnahmen beizufügen, aus der sich ergibt, wie die Bewerber die Voraussetzungen zur Erlangung einer Genehmigung als Entwicklungs- und Herstellerbetrieb nach den Bestimmungen der EASA oder vergleichbar schaffen können.

(bb) Bewerber und Bewerbungsgemeinschaften haben ihre Erfahrung in der Bereitstellung, Wartung, Instandhaltung und Materialbewirtschaftung einer Flotte von mindestens 10 Hubschraubern, die aufgrund ihrer Größe eine Zulassung nach EASA CS-29 oder vergleichbar erfordern, in Form mindestens einer Referenz i.S.v. Abschnitt III.2.3) (2) in Form einer Liste nachzuweisen. Die Liste muss Referenzen der wesentlichen erbrachten Leistungen in diesem Bereich mindestens der letzten fünf Jahre enthalten. Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten: Bezeichnung und kurze Beschreibung des Projekts mit Angaben zu Auftragsinhalt und Umfang, Ausführungsort, Ausführungszeitraum sowie Name und Adresse des Auftraggebers. Im Fall einer Bewerbungsgemeinschaft ist die geforderte Erfahrung für diejenigen Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft nachzuweisen, die nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept im Zuschlagsfall die Wartung und Instandhaltung erbringen.

(cc) Der Bewerber hat durch Eigenerklärung nachzuweisen, dass er im Falle eines Vertragsschlusses über ausreichend Kapazitäten verfügt bzw. diese aufbaut, um die in der Leistungsbeschreibung definierte Wartung und Instandhaltung der STH (Gesamtsystem, insbesondere Hauptkomponenten) in Deutschland durchzuführen. Weitere Einzelheiten hierzu werden in der Angebotsaufforderung definiert.

(f) Nachweise und Erklärungen zum Projekt- und Risikomanagement

(aa) Bewerber und Bewerbungsgemeinschaften haben ihre Erfahrung im Risiko- und Projektmanagement vergleichbar komplexer Großprojekte in Form mindestens einer Referenz i.S.v. Abschnitt III.2.3) (2) in Form einer Liste nachzuweisen. Die Liste muss Referenzen der wesentlichen erbrachten Leistungen in diesem Bereich mindestens der letzten fünf Jahre enthalten. Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten: Bezeichnung und kurze Beschreibung des Projekts mit Angaben zu Auftragsinhalt und Umfang, Ausführungsort, Ausführungszeitraum sowie Name und Adresse des Auftraggebers. Im Fall einer Bewerbungsgemeinschaft ist die geforderte Erfahrung für diejenigen

Mitglieder der Bewerbergemeinschaft nachweisen, die nach dem gemäß Abschnitt III.1.3) einzureichenden Konzept das Risiko- und Projektmanagement durchführen.

(2) Allgemeine Anforderungen an vorzulegende Nachweise und Erklärungen

(a) Anforderungen an den Nachweis von Erfahrungen (Referenzen)

Zum Nachweis der geforderten Erfahrungen (vgl. vorstehend Abschnitt III.2.3) (1)(a)(aa) (1)(b)(aa) (1)(b)(cc) (1)(c)(bb) (1)(c)(cc) (1)(d)(aa) (1)(e)(cc) (1)(f)(aa)) sind mit dem Teilnahmeantrag Nachweise der wesentlichen gleichwertigen, in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen einzureichen. Dabei ist darzustellen, inwieweit die jeweilige Leistung als gleichwertig zu den zu vergebenden Leistungen zu betrachten ist. Die aufzuführenden Erfahrungen sind nachzuweisen durch die Vorlage von jeweils mindestens einer Referenz.

Ein Referenzprojekt darf mehrmals als Nachweis verwendet werden. Referenzen sind vom Bewerber / von der Bewerbergemeinschaft geordnet nach ihrer Relevanz einzureichen.

(b) Vorlage von Nachweisen und Erklärungen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit bei Eignungsleihe

Bewerber können sich für Teilleistungen auf die fachliche und technische Leistungsfähigkeit anderer Wirtschaftsteilnehmer berufen (Eignungsleihe), soweit sie nachweisen, dass diese ihnen die für die Auftragsausführung erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Als Nachweis hat ein Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eine Verpflichtungserklärung des Wirtschaftsteilnehmers vorzulegen, auf dessen Eignung er sich beruft. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für Bewerbergemeinschaften.

Sofern der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft plant, einzelne Teilleistungen durch Unterauftragnehmer zu erbringen und sich zusätzlich auf deren Eignung beruft, sind die von den Bewerbern und Bewerbergemeinschaften geforderten Erklärungen und Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit jeweils nur von demjenigen Wirtschaftsteilnehmer zu erbringen, der die Teilleistung als Unterauftragnehmer erbringen soll und auf dessen Eignung sich der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft beruft.

(c) Zeitpunkt der Vorlage von Nachweisen und Erklärungen / Anzahl / Nachweis der Echtheit

Alle geforderten Nachweise und Erklärungen sind – soweit nicht ausdrücklich anderweitig angegeben – mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Kriterien für die technischen und beruflichen Fähigkeiten von Unterauftragnehmern (die zu deren Ausschluss führen können)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft plant, einzelne Teilleistungen durch Unterauftragnehmer zu erbringen und sich zusätzlich auf deren Eignung beruft (Eignungsleihe), sind mit dem Teilnahmeantrag die von den Bewerbern und Bewerbergemeinschaften geforderten Erklärungen und Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit jeweils von demjenigen Wirtschaftsteilnehmer vorzulegen, der die Leistung als Unterauftragnehmer erbringen soll und auf dessen Eignung sich der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft beruft.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: -

Unvollständigkeit der Nachweise kann zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren führen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

-

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

-

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

-

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

-